

Wegleitung und Rahmenvorgaben für Arbeitsgruppen der SGL

Statuten SGL, §3

Im Sinne des Zweckartikels verwirklicht die SGL folgende Aktivitäten:

- Unterstützung des fachlichen Diskurses in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Die SGL unterstützt und fördert die Neugründung und den Ausbau bestehender Arbeitsgruppen.
- Die Arbeitsgruppen werden in ihren Aktivitäten und Projekten organisatorisch und finanziell unterstützt.
- Die SGL sammelt und pflegt relevantes Wissen und stellt Plattformen für den Austausch und für Diskussionen zur Verfügung.

<p>Die Arbeitsgruppen der SGL sind wichtige Plattformen für den fachlichen Austausch und Diskurs. Sie werden in ihren Aktivitäten und Projekten durch einen Sockelbeitrag unterstützt. Verbindliche Vorgaben und Unterstützungsbeiträge bilden den Rahmen für die Aktivitäten der Arbeitsgruppen. Neue Arbeitsgruppen werden durch SGL-Mitglieder initiiert und durch den Vorstand bewilligt. Die Arbeitsgruppen der SGL organisieren sich selbstständig und sind zu einem jährlichen Reporting an den Vorstand verpflichtet.</p>	
Gründung einer Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachliche, fachdidaktische oder thematische Arbeitsgruppe kann durch ein SGL-Mitglied angeregt und initiiert werden. • Die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe muss beim Vorstand beantragt und durch diesen bewilligt werden. • In einer ersten Versammlung wählen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Leitung und konstituieren sich. • Sie erstellen eine Arbeits- bzw. einen Themenplanung und bestimmen die Anzahl der jährlichen Treffen.
Tätigkeiten einer Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmässig, mindestens 2 x pro Jahr. Sie organisieren sich im Rahmen der jährlichen Arbeits- und Themenplanung selbstständig. • Sie erhalten eine Internetplattform auf der SGL-Homepage. Die Arbeitsgruppe mit Leitung wird ausgeschrieben und die Aktivitäten werden beschrieben. • Die Arbeitsgruppe wird durch die SGL mit einem finanziellen jährlichen Sockelbeitrag von 600.-- Fr. oder einem Pro-Kopf-Beitrag von 30.-- Fr. pro SGL-Mitglied unterstützt. Die Arbeitsgruppen bestimmen autonom, wie die Unterstützungsbeiträge verwendet werden. • Für von der Arbeitsgruppe organisierte Tagungen bzw. Kongresse kann beim Vorstand 3 Monate im Voraus ein Unterstützungsbeitrag beantragt werden. Der Antrag beinhaltet das geplante Tagungsprogramm und einen Budgetplan. • Die Arbeitsgruppen werden durch den Vorstand bei Vernehmlassungen miteinbezogen. <p>Reporting: Die Arbeitsgruppe erstellt bis Ende Dezember einen Jahresbericht inkl. einer Mitgliederliste zuhänden des Vorstandes. Der Bericht beschreibt die Aktivitäten der Arbeitsgruppe und wird an der MV aufgelegt und anschliessend auf der Homepage veröffentlicht.</p>
Aufgaben der AG-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Leiten die Arbeitsgruppen und stellen den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Mitglieder sicher. Sie können Weiterbildungen organisieren und initiieren allenfalls fachliche Publikationen. • Sie sorgen für die Verfassung eines Arbeitsprogramms und den Jahresbericht. • Sie sichern die Kommunikation und das Reporting gegenüber dem Vorstand.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind die direkten Ansprechpersonen für die Mitglieder der Arbeitsgruppen. • Sie engagieren sich im Anwerben und Einführen neuer AG-Mitglieder.
Auflösung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppe kann auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss) auf Ende eines Jahres und durch Mitteilung an den Vorstand aufgelöst werden. <p>Bei zweijähriger Inaktivität einer Arbeitsgruppe ist es in der Kompetenz des Vorstandes, die finanzielle Unterstützung einzustellen.</p>

Verabschiedet durch den SGL-Vorstand, 3.12.2009